

# QS Verantwortliche Brandschutz

Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2015 enthalten Regelungen zur Qualitätssicherung, welche die VKF in einer eigenen Richtlinie vorgibt.

Kernpunkte dieser Richtlinie (11-15 Qualitätssicherung im Brandschutz) sind:

- eine Einteilung der Bauten und Anlagen in die QSS 1, QSS 2, QSS 3 und QSS 4
- die Organisation und Umsetzung der entsprechenden Qualitätssicherungsstufen
- die Anforderung an den QS Verantwortlichen Brandschutz

Die Einstufung erfolgt nach Nutzungskategorie, Gebäudegeometrie, Bauweise und besonderen Brandrisiken. Die Qualitätsstufen werden aufsteigend mit den Abkürzungen QSS 1, QSS 2, QSS 3, QSS 4 bezeichnet. QSS 1 beinhaltet die minimalen Anforderungen. QSS 4 ist die höchste Stufe.

Die Eigentümer- oder Nutzerschaft ist verpflichtet, eine Projektorganisation durch die Beauftragung von geeigneten Personen sicher zu stellen. Nach Vorgabe der VKF nimmt in der Projektorganisation QSS 1 und QSS 2 ein Brandschutzfachmann die Aufgaben des QS Verantwortlichen Brandschutz wahr, in der QSS 3 und QSS 4 ein Brandschutzexperte.

## Brandschutzexperte/-in VKF mit eidg. Diplom QSS 1 bis QSS 4



Ivan Brühwiler



Maarten Terwiel



Tim Stockheimer



Christoph Angehrn



Stefan Schuppisser



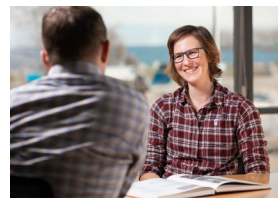
Beat Ruckstuhl



Matthias Burger



Markus Edelmann



Seline Habegger

## Brandschutzfachmann VKF mit eidg. Fachausweis QSS 1 und QSS 2